

Luzern, 28. Oktober 2008

Dissertationspreis des Universitätsvereins

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät konnte sich nicht für eine Preisträgerin oder einen Preisträger entscheiden. Dies nicht deshalb, weil es an guten Dissertationen gemangelt hätte. Im Gegenteil: Im vergangenen Jahr wurden gleich zwei Dissertationen mit der Bestnote, einer runden 6, entsprechend einem Summa cum laude, vergeben. Bei keiner der beiden Arbeiten liess sich ein Haar in der Suppe finden, das ein Zurücksetzen einer der Preisträgerinnen gerechtfertigt hätte. Aus diesem Grund werden heute gleich zwei juristische Doktorarbeiten gewürdigt.

Diana Akikol

Frau Dr. Diana Akikol hat ihre Dissertation unter folgenden Titel gestellt: „Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf nach Schweizer Obligationenrecht und UN-Kaufrecht (CISG) – mit rechtsvergleichenden Hinweisen zum US-amerikanischen Warenkaufrecht (UCC)“. Es handelt sich um ein geradezu „klassisches“ Thema: Behandelt wird die Frage der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten, wenn die gekaufte Ware Mängel aufweist. Das Thema wurde denn nicht erstmals durch Frau Akikol aufgerollt, vielmehr gibt es mehrere Monografien, die sich damit auseinandersetzen, sich dabei aber meist auf Einzelfragen beschränken. Das Unterfangen einer Gesamtanalyse, noch dazu einer ausgeprägt rechtsvergleichenden, ist inhaltlich und umfangmässig sehr ambitiös und verlangt überdies angesichts der Diversität der Rechtsquellen eine grosse methodische Sicherheit. Frau Akikol hat auf über 500 Textseiten die Aufgabe, die sie sich selber gestellt hat, meisterhaft gelöst. So meisterhaft, dass sich der Präsident des Kolloquiums bei der Eröffnung der Gesamtnote zur Bemerkung hinreissen liess, man vergebe die Bestnote 6 einfach deshalb, weil keine noch bessere Note zur Verfügung stehe. Die Dissertation dringt tief in die Kaufrechtsordnungen des Schweizerischen Obligationenrechts und des Wiener Übereinkommens ein, analysiert kompetent und differenziert die zahlreichen grundlegenden Fragen des Kaufvertragsrechts und deckt auch Wertungswidersprüche auf. Zudem nimmt die Autorin nach einer fundierten Analyse jeweils selber und mit eigenständiger Begründung zu den einzelnen Sachfragen Stellung und weist aus diesen Erkenntnissen auf neue Auslegungen des OR oder wünschbare Gesetzesänderungen hin. Mit der Dissertation beweist die Autorin auch ein ausgeprägtes rechtsvergleichendes Flair und eine grosse methodische Sicherheit.

Petra Venetz

Frau Dr. Petra Venetz hat sich im Rahmen ihrer Dissertation mit einem ganz anderen, hochaktuellen Thema befasst. Der Titel ihrer Arbeit lautet: Suizidhilfeorganisationen und Strafgesetz. So sehr man hier als unbefangener Leser des Titels denkt, das Problem leicht zu erfassen, so anspruchsvoll ist die Thematik bei näherem Hinsehen und zwar in mehrfacher Hinsicht. Es ist, wie kaum ein anderer Gegenstand des Strafrechts, mit theologischen, philosophischen und ethischen Bezügen be-, vielleicht sogar überfrachtet. Eine zweite Schwierigkeit liegt in den intralegal fachübergreifenden Gesichtspunkten: Sterbe- bzw. Suizidhilfe ist ebenso ein privatrechtliches Thema des Behandlungsauftrages zwischen Arzt und Patient wie ein öffentlichrechtliches des Verfassungs-, des Heilmittel- und des Betäubungsmittelrechts, ja, wie sich in jüngster Zeit mit Blick auf angemietete Wohnungen der Suizidhilfeorganisation Dignitas gezeigt hat, sogar des Mietrechts und des Raumplanungsrechts. Die Autorin bettet ihren Untersuchungsgegenstand in die Realien seines Vorkommens ein und beginnt empirisch mit deren Darstellung und Erörterung. Auch Frau Venetz hat die Herausforderungen ihres Themas überzeugend gemeistert. Ihre Arbeit ist nicht nur inhaltlich überzeugend, klar strukturiert, sprachlich, methodisch und stilistisch sauber. Sie weist auch über den nationalen dogmatischen Horizont hinaus und zeugt von einer gründlichen, weit über dem Durchschnitt liegenden Auseinandersetzung mit der Sterbehilfeliteratur. Auch sie bleibt nicht bei der Darstellung des Diskussionsstandes stehen, sondern setzt sich fundiert mit den dargelegten Meinungen auseinander, so beispielsweise bei der Bedeutung der Urteilsfähigkeit für die Selbstbestimmtheit des Suizids oder bei der Abgrenzung zwischen Suizidbeihilfe und Tötung auf Verlangen. Die Positionsbezüge von Frau Venetz bringen die Fachdiskussion ein grosses Stück voran. Auch diese Dissertation hat die Verleihung der Bestnote und des Preises des Universitätsvereins deshalb verdient.

Ich möchte nun **Frau Doris Russi Schurter** zu uns auf die Bühne bitten. Frau Russi Schurter ist Präsidentin des Universitätsvereins, der schon bald sein 11-jähriges Bestehen feiern kann. Die Universität Luzern verdankt dem Universitätsverein sehr viel, insbesondere die Mobilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit den verschiedenen Abstimmungsvorlagen betreffend die Universität. Der Dissertationspreis des Universitätsvereins mag sich neben diesem immensen und überaus erfolgreichen Einsatz für die Universität bescheiden ausnehmen – er ist es aber nicht. Universität ist nicht einfach eine Schule, in der vorhandenes Wissen gelehrt wird, Universität ist immer mit der Vermehrung von Wissen verbunden. Und um diese Vermehrung von Wissen geht es beim Verfassen einer Dissertation. Wir sind deshalb sehr glücklich, dass der Preis des Universitätsvereins es uns ermöglicht, neben den Ehrendoktoraten, die ja traditionellerweise an Angehörige anderer Universitäten vergeben werden, einen kleinen Ausschnitt der Forschungsleistungen unserer Universität sichtbar zu machen.

Frau Russi Schurter wird nun die Preise übergeben. Ich möchte die **Preisträgerinnen** auf die Bühne bitten.